

Tierquälerei in der Mode- industrie

Tiere für Modezwecke zu töten,
ist längst nicht mehr zeitgemäss.



“

Pelz, Leder, Wolle, Seide – die Ausbeutung von Tieren findet nicht nur bei der Herstellung von Fleisch, Eiern und Milcherzeugnissen statt, sondern gehört auch bei der Kleiderproduktion zum Alltag. Pelz hat in den letzten Jahren zwar einen Imageverlust erlitten und ist bei vielen Menschen heute tabu. Doch obwohl die Problematik offenkundig und den meisten Menschen bekannt ist, wird weiterhin Pelz getragen – auch in der Schweiz. Dass andere Bekleidungsstücke aus tierlichen Materialien ebenso zweifelhaft sein können, ist vielen Menschen hingegen nicht bewusst. Wolle und Leder werden häufig bedenkenlos getragen und mit den Schlagworten «natürlich» oder «naturverbunden» verknüpft. Dabei ist Leder nichts anderes als Pelz ohne Fell. Bei der Gewinnung von Wolle, Seide und Daunenfedern spielen ebenfalls vor allem finanzielle Gesichtspunkte eine zentrale Rolle – weshalb Tierwohlaspekte leider oftmals in den Hintergrund treten.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER, MLAW ALEXANDRA SPRING

Einfuhr von Qualpelz wird endlich verboten

Immerhin geht es in Sachen Pelz vorwärts. 2023 hat der Bundesrat verkündet, dass er die Einführung eines Importverbots für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte plane. Acht Monate später reichte die Alliance Animale Suisse (AAS) zwei Initiativen für ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte und gegen Stopfleber ein. Der Bundesrat empfahl zwar beide Vorstösse zur Ablehnung, eröffnete aber gleichzeitig das Vernehmlassungsverfahren für die angekündigten Verordnungsanpassungen. Zudem wird er dem Parlament einen indirekten Gegenvorschlag zur Pelz-Initiative vorlegen, der ein Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte und Regelungen zur Kontrolle des Pelzhandels auf Gesetzesstufe vorsehen wird. Damit wird ein jahrelanges Anliegen vieler Tierschutzorganisationen endlich ernst genommen. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) weist bereits seit vielen Jahren darauf hin, dass die seit 2014 bestehende Deklarationspflicht für Pelzprodukte aus Tierschutzsicht unzureichend und ein Importverbot dringend geboten ist.

Auch hinter Leder steckt massenweise Tierleid

Während das Tragen von Echtpelz gesellschaftlich zumindest kontrovers diskutiert wird, verkauft die Lederindustrie ihre Produkte bis heute nahezu ungehindert und ohne eingehende öffentliche Debatte. Ebenso wie Pelz ist Leder ein Stück Tierhaut, lediglich ohne Behaarung. Lederverarbeitungsfirmen beliefern nicht nur die Schuh- und Bekleidungsbranche, sondern beispielsweise auch die Möbel- und Automobilindustrie. Hinter diesem milliardenschweren Geschäft verbirgt sich – nicht weniger als hinter Pelzerzeugnissen – immenses Tierleid. Die Haltungsbedingungen der Tiere sind in aller Regel nicht rückverfolgbar. Häufig

wird angenommen, dass das angebotene Leder im Handel ein Abfallprodukt der Fleischindustrie sei. Doch in der Realität sieht dies anders aus, denn die Ledergewinnung macht die Schlachtung der Tiere noch rentabler. Ein Grossteil des in der Schweiz verkauften Leders stammt aus dem Ausland, darunter viel Billigleder aus Ländern wie Indien, Bangladesch, Vietnam und China.

Hinzu kommt, dass in vielen Lederbekleidungen und Schuhen giftige und für die menschliche Gesundheit gefährliche Rückstände von Chemikalien zu finden sind. Die Ausbeutung der Tiere hat ausserdem verheerende ökologische Auswirkungen auf die Umwelt. Neben enormen Gewässerverschmutzungen, verursacht durch direkte Abwasserleitungen der Gerbereien in Flüsse und Seen insbesondere in asiatischen Ländern, sind unfaire und gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen für die dort lebenden Menschen und Tiere omnipräsent.



Leder scheint im Gegensatz zum Pelz nicht gross hinterfragt zu werden und ist in Form vieler Produkte in unserer Konsumgesellschaft fest etabliert.



Enden unter anderem als Armband an Luxusuhren: Alligatoren, hauptsächlich aus den USA, wo viele von ihnen in Ranchingfarmen gehalten werden.



Die Grausamkeit hinter Reptilienleder

Etwa 80 Prozent der in die Schweiz importierten Reptilienhäute und -lederprodukte stammen von amerikanischen Alligatoren und werden in sogenannten Ranchingfarmen in den USA erzeugt. Generiert wird diese hohe Prozentzahl dank der schweizerischen Luxusuhrenindustrie, die heute bei ihren Uhrenarmbändern hauptsächlich Alligatorenleder verwendet. Das Ranching-System setzt auf einen Austausch zwischen Tieren aus freier Natur und Nachzucht. Dabei werden der natürlichen Population Eier entnommen und diese auf einer Farm ausgebrütet. Ein Teil der Jungtiere wird nach Erreichen einer bestimmten Grösse zurück in die Natur entlassen, der andere Teil wird für die Weiterzucht und anschließende Ledergewinnung in grossen Hallen untergebracht. Zudem werden Lizenzen zur Jagd von wilden Alligatoren ausgestellt. Aus Sicht des Artenschutzes stammen die Häute, die in den internationalen Handel gelangen, daher von einer streng überwachten und als nachhaltig geltenden Quelle. In Bezug auf die Haltung, den Umgang und die Tötung der Tiere zeigt sich die Situation indes nicht so erfreulich und wenig transparent. Unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes stellen solche Farmen in der Regel klassische Massentierhaltungen dar. Um die Tiere ruhigzustellen, werden sie in geschlossenen Hallen oder Bunkern mit Betonbecken in Dämmerlicht oder im Dunkeln gehalten. Die Mindestmasse für die Haltung respektive die Tierdichte, die Infrastruktur und die lediglich rudimentären Empfehlungen zum Wohlergehen, namentlich «ausreichend Nahrung» und «Zugang zu Wasser», liegen deutlich unter den Anforderungen des Schweizer Tierschutzrechts.

Bei lebendigem Leib gehäutet

Bei einer gehobenen Kundschaft beliebt ist überdies asiatisches Schlangen- und Waranenleder unterschiedlicher Arten. Schlangenleder wird hauptsächlich zur Herstellung von Schuhen und Taschen von Luxusmarken verwendet, während Waranenleder bei Damenuhren sehr gefragt ist. Meist stammt dieses aus Indonesien, Vietnam, Laos, Kambodscha oder Malaysia. Immer wieder tauchen schockierende Aufnahmen über den Umgang mit Schlangen und Echsen auf, in denen Tiere beispielsweise mit zusammengeschnürten Beinen zu sehen sind, die tagelang in Plastiksäcken verharren müssen. Nicht selten verläuft die Tötung nicht wie gewünscht und die Tiere zeigen Anzeichen von bewusster Wahrnehmung; zahlreiche von ihnen erleben ihre Häutung bewusst mit.

Abgesehen von den erheblichen Tierschutzbedenken ist die Lage auch mit Blick auf den Artenschutz kaum zuverlässig einschätzbar. Die für das Leder verwendeten Tiere wie Pythons oder asiatische Warane sind in der Regel Wildfänge, da ihre Zucht, Fütterung und Pflege zu aufwendig und teuer wären.

Verstümmelte Schafe

Pelz- und Lederwaren sind bei Weitem nicht die einzigen Erzeugnisse, deren übliche Produktionsmethoden hierzulande aus Tierschutzgründen zwar klar untersagt sind, aber dennoch in grossen Mengen aus dem Ausland importiert und zum Verkauf angeboten werden. Für die Gewinnung von Wolle leiden weltweit Kaninchen (Angora), Ziegen (Mohair, Kaschmir) und Schafe – letztere nicht nur für die begehrte und teure Merinowolle, sondern auch für herkömmliche Wollerzeugnisse. Für die Schur müssen die Fluchttiere nämlich – oft gewaltsam – fixiert werden und Schnittwunden gehören zum Alltag. Das Fesseln der Beine oder das Festbinden auf Streckbänken ist sogar bei zertifizierter Wolle nicht verboten. Hinzu kommt die grausame

FILMTIPP

Der Dokumentarfilm «Slay» von Regisseurin Rebecca Cappelli zeigt ungeschönt die negativen Auswirkungen der Produktion von Leder, Pelz und Wolle auf Tiere, Menschen und den Planeten. SLAY begleitet Rebecca Cappelli bei ihren Recherchen über die Hintergründe der Produktion von tierlichen Materialien für die Modeindustrie. Der Film führt auf eindrückliche Weise vor Augen, dass häufig massives Tierleid und gravierende Umweltbelastungen hinter den entsprechenden Modeartikeln stecken. SLAY kann kostenlos nach einer kurzen Anmeldung auf der Videoplattform www.waterbear.com in voller Länge gestreamt werden.

Problematik des sogenannten Mulesing, bei dem Lämmern ganze Hautfalten abgeschnitten werden. Weil die Tiere darauf gezüchtet worden sind, möglichst viel Haut zu bekommen, besteht die Gefahr von Fliegenmadenbefall im Afterbereich, was zu schmerzhaften Entzündungen oder gar zum Tod der Schafe führen kann. Beim Scheren werden deshalb die Hautfalten rund um den Schwanz weggeschnitten – auch heute noch oft ohne Betäubung. In Neuseeland ist das Mulesing seit 2018 verboten, im Gegensatz dazu in Australien jedoch nach wie vor erlaubt. Weil die Rückverfolgung oft schwierig und die Seriosität von Labels nicht immer garantiert ist, verzichtet man am besten ganz auf Wolle.

Daunen, Seide und Perlen

Obwohl der Lebendrupf von Gänsen und Enten für die Gewinnung von Daunen in der Schweiz verboten ist, werden entsprechende Produkte aus dem Ausland importiert. Auf diese Weise werden Herstellungsformen, die in der Schweiz aus ethischen Erwägungen verboten sind, im Ausland weiter gefördert. Diese Doppelmoral ist äusserst fragwürdig.

Bei der Seidenproduktion werden die verpuppten Raupen des Seidenspinners bei lebendigem Leibe gekocht, um die Kokons unbeschädigt ernten zu können. Auch Perlen werden nicht ohne Torausbeutung gewonnen. Muscheln, die wie Schnecken und Tintenfische zu den Weichtieren gehören, werden für die Perलगewinnung in riesigen Zuchtanlagen gehalten und danach getötet. Selbst wenn Raupen und Muscheln in der Schweiz als Wirbellose nicht unter die Tierschutzgesetzgebung fallen, ist deren Ausbeutung zu Modezwecken moralisch trotzdem äusserst verwerflich.



Asiatische Pythons werden grausam getötet, damit ihre Haut zu Taschen und Schuhen verarbeitet werden kann.



STIFTUNG | FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Sie fokussiert dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Auf diese Weise hilft sie nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR schweizweit wie auch auf internationaler Ebene als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org

Tierleidfreie Alternativen

Möchte man sichergehen, mit seinem Modeverhalten keine tierquälerischen Praktiken zu unterstützen, verzichtet man also am besten ganz auf Produkte aus tierlichen Materialien. Etliche Alternativen zu Leder, Pelz, Wolle etc. gibt es bereits. Sie weisen im Vergleich zu den herkömmlichen Produkten aus Tierbestandteilen oftmals eine deutlich bessere Bilanz in den Bereichen Ethik, Ökologie und Nachhaltigkeit auf. Die Forschung auf dem Gebiet der tierfreien Ersatzprodukte schreitet in allen Bereichen weiter voran. Die Konsumentenschaft kann ihren Beitrag dazu leisten, denn je höher die Nachfrage, desto grösser und kostengünstiger wird das Angebot, womit tierliche Materialien in den Hintergrund treten. Revolutionäre Erfindungen wie Spinnenseide, die ohne Spinnen auskommt, oder Lederersatz aus Pilzen (Mycelium-Leder), Ananasfasern, Kakteen und Früchteabfällen sowie Keratin-Fasern, die gezüchtet werden, um Horn zu substituieren, sollen das Tierleid beenden und besonders bedrohte Tierarten, wie zum Beispiel das Nashorn, vor der Ausrottung bewahren. Die Haltbarkeit und die ökologischen Bedingungen sind einwandfrei, da es sich um organisches Material handelt und keinen oder nur geringen Abfall hinterlässt. Handelsübliches Kunstleder besteht meist aus Polyurethanen (kurz PU), einem Kunststoff, der nicht recycel- oder abbaubar ist und einen suboptimalen ökologischen Fussabdruck hinterlässt, da er in der Regel aus Erdöl gewonnen wird.

DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR.
MLAW ALEXANDRA SPRING ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.